EU-Entwaldungs-Verordnung

Praktische Umsetzung

HIER REGISTRIEREN

15. Oktober 2025
9:00 – 12:00 Uhr MEZ

Online-Training

ICC Austria

Unser Experte

Roland Falder, Rechtsanwalt

ist seit 1990 in Deutschland zugelassen und hat für internationale (Groß)Kanzleien in Dubai (VAE), München und Bangkok (Thailand) gearbeitet. Aktuell ist er Senior Counsel für die Kanzlei emltc in Dubai/Abu Dhabi und die Beratungsgesellschaft ESG in Malaysia.

In dieser Funktion berät er Unternehmen in allen Themen der Compliance, insbesondere im Zusammenhang mit der ESG-Gesetzgebung Deutschlands und der EU. Sein Fokus liegt dabei auf der Umsetzung von Compliance Maßnahmen in den Entwicklungsländern des globalen Südens, v.a. in Südostasien. Er ist regelmäßiger Referent auf Fachtagungen und Weiterbildungsveranstaltungen. Ein Buch zur EU-Entwaldungs-Verordnung wird in Kürze erscheinen.

Zielgruppe

- Compliance Verantwortliche
- Mitarbeiter:in / Manager:in in:
  - Import- & Exportabteilungen
  - Rechtsabteilungen
- Praktiker:in im internat. Geschäft
- Geschäftsführer:in

Programm

- Einführung in die EU-Entwaldungsverordnung
- Ziel der Gesetzgebung
- Erfasste Rohstoffe und Produkte
- Betroffene Unternehmen und Personengruppen
- Grundprinzipien der Verordnung
- Zeitlicher Anwendungsbereich
- Sorgfaltspflichten
- Kontrollen und Sanktionen
- Praktische Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung im Unternehmen
- Zusammenfassung und Ausblick

ICC Austria

Hintergrund

Nach der beschlossenen Verschiebung durch die europäischen Gremien beginnt die praktische Umsetzung der EU-Entwaldungsverordnung nunmehr im Dezember 2025. Dies bedeutet, dass bei Im- und Export zahlreicher Produkte, die aus Rohstoffen wie Holz, Kaffee, Soja, Kautschuk, Palmöl, Rindern und Kakao hergestellt wurden oder bestehen, zahlreiche Compliance-Nachweise zu erbringen sind.

Verpflichtet sind Marktteilnehmer, die das betreffende Produkt erstmals auf dem EU-Markt bereitstellen und Händler. Jede einzelne Lieferung muss dabei von einer Sorgfaltserklärung begleitet sein. Fehler können erhebliche Konsequenzen haben, diese reichen von einer Beschlagnahme der Waren über erhebliche Bussgelder bis hin zu strafrechtlichen Folgen.

Die Problematik besteht darin, dass die Verpflichteten in der EU regelmässig nicht über die relevanten Informationen verfügen und diese von den Produzenten und den Gliedern der Lieferkette erhalten müssen. Diese Informationen müssen zudem verifiziert werden.

Aus Sicht der Produzenten besteht die Problematik darin, auch als Kleinbauer oder Kleinstunternehmen die komplizierten Vorgaben der Verordnung praktisch umsetzen zu müssen. Dies beginnt bei der genauen geographischen Erfassung der Grundstücke, auf denen produziert oder geerntet wird, bis hin zu der Erfüllung zahlreicher rechtlicher Vorgaben.

Das Online-Training geht über die Vermittlung von Grundkenntnissen hinaus und vermittelt anhand praktischer Beispiele Hinweise zu einer praxisorientierten Umsetzung der Verordnung.

Online-Training: EU-Entwaldungs-Verordnung

15. Oktober 2025 | 09:00 – 12:00 Uhr MEZ

HIER REGISTRIEREN

Teilnahmegebühr pro Person

inkl. elektronischen Trainingsunterlagen, Teilnahmezertifikat

€ 305,00 + 20% USt.

Ermäßigter Preis für ICC Austria Mitglieder:

€ 244,00 + 20% USt.

Erhalten Sie 10% Rabatt p. P. bei zeitgleicher Buchung ab 3 Teilnehmenden eines Unternehmens pro Online-Training Termin !

Technische Voraussetzung

Internetfähiger Rechner/Laptop/Tablet oder Smartphone.
Das Online-Training wird über Zoom abgehalten. Sollte Ihr Unternehmen Zoom nicht standardmäßig nutzen, ist dennoch eine Teilnahme möglich.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre hauseigene IT oder auch gerne direkt an uns.
Sie erhalten 3 Werktage vor Beginn den Link und die Zugangsdaten zur Teilnahme an der Onlineschulung.